Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN Herr Schade Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 1508/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Digitalisierung der Erfurter Stadtverwaltung; öffentlich

Sehr geehrter Herr Schade,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

 Welche Erkenntnisse hat der Chief Digital Officer seit Beginn seiner Tätigkeit über den Stand der Digitalisierung in der Stadtverwaltung Erfurt gewonnen und welche konkreten Vorschläge und Projekte haben sich daraus ergeben, um die Digitalisierung voranzubringen?

Grundsätzlich liefert der IT-Statusbericht (siehe Erfurt.de) einen geeigneten Überblick über die rund 200 genehmigungspflichtigen DV-Verfahren, die sich bei der Stadtverwaltung Erfurt im Einsatz befinden. Insbesondere die Seiten 11 bis 24 beschreiben kurz die jüngsten Digitalisierungsprojekte mit Außenaber auch Innenwirkung, die sich überwiegend mit der Einbindung von heterogenen Softwarelösungen (Fachanwendungen) in den unterschiedlichsten Fachbereichen beschäftigt haben.

Weitere Ansatzpunkte ergeben sich aus der Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen. Aktuell stellen die begrenzten Personalressourcen das größte Hindernis einer umfassenden, zügigen und strategisch angelegten Verwaltungsdigitalisierung dar. Die Zusammenarbeit mit relevanten Landesgremien sowie die interkommunale Zusammenarbeit sollen zukünftig intensiviert werden, um im Einzelnen Entlastung zu schaffen, d. h. weniger "Erfurter Lösungen", sondern die Bevorzugung von Blaupausen von Bund (efa) oder Land. Dies ist jedoch mit Wartezeiten, begrenzten Einflussmöglichkeiten sowie Anpassungs-/ Migrationsaufwand zur Einbindung in die vorhandene IT-Landschaft der SVE verbunden. Dazu ist mit (deutlich) höheren Kosten z. B. beim Einkauf von Standardlösungen oder Schnittstellenentwicklungen zu laufenden Verfahren zu rechnen.

Doch vor der Digitalisierung kommt die Standardisierung. Dies setzt die Klarheit und die Vereinheitlichung der umzuwandelnden Prozesse voraus, was weitaus aufwändiger ist, als die reine technische Umsetzung. Hier kann das Team des CDO perspektivisch noch stärker in die vorbereitenden nicht-technischen Arbeiten bei der Verfahrensdigitalisierung eingebunden werden, um die Techniker zu entlasten.

Seite 1 von 2

Die Implementierung oder Überführung von Fachanwendungen wird weiterhin Aufgabe des jeweiligen Fachamtes mit technischer Unterstützung durch das Amt für Datenverarbeitung sein. Die Arbeit des CDOs setzt bei ämterübergreifenden Digitalisierungsprojekten an. Projekte, die derzeit im Team des CDO gemeinsam mit verschiedenen Fachämtern bearbeitet werden, sind z. B. die verwaltungsweite Einführung der E-Rechnung sowie die Einführung der E-Akte im Bereich der Sachbearbeitung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Beides steht im Zusammenhang mit der Implementierung des rechtssicheren ersetzenden Scannens inkl. Signaturanforderungen sowie der Schnittstellenthematik zum Dokumentenmanagementsystem (DMS) der Stadtverwaltung und dem dafür nötigen geregelten Rahmen. Hinzu kommt die Begleitung grundsätzlicher Entscheidungen zur Vereinheitlichung der digitalen Kommunikation mit anderen Behörden über Kanäle wie E-Mail, beBPo (besonderes elektronisches Behördenpostfach) oder die Thüringer Datenaustauschplattform ThDAP sowie die Abstimmung geplanter Vorgehensweisen mit dem Datenschutzbeauftragten. Auch die Rückkopplung mit dem Land zu erforderlichen Anpassungen der Gesetzmäßigkeiten wie zuletzt der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), perspektivisch möglicherweise auch der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) an die Erfordernisse der Digitalisierung fallen in den Aufgabenbereich des CDO.

2. Welche Digitalisierungsprojekte sind in den kommenden fünf Jahren innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt geplant, welche finanziellen Mittel werden dafür mittelfristig vorgesehen und in welchem Status befinden sich die jeweiligen Projekte (Planung, Budgetierung, Rollout, usw.)?

Neben den unter Punkt 1 genannten Projekten liegt der Fokus aktuell und in naher Zukunft auf Projekten, die sich aus der Verpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) ergeben. Hierzu findet ein steter Austausch mit dem Amt für Datenverarbeitung statt, das maßgeblich bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen agiert. Allen voran steht die Sicherung des laufenden Betriebs. Zudem sollen begonnene Projekte erfolgreich in den Echtbetrieb überführt und Erfahrungen aus Pilotprojekten für die gesamte Verwaltung nachgenutzt werden. Dafür werden verwaltungsintern vorrangig zentrale Ansätze verfolgt. Beispielsweise wurden grundsätzliche Themen wie die Erarbeitung einer Scanstrategie für das rechtsichere ersetzende Scannen und die Einführung der qualifizierten elektronischen Signatur (QES) unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Thüringer Kommunalordnung andiskutiert. Weiterhin soll das genutzte Dokumentenmanagementsystem (DMS) weiter ausgerollt werden, vor allem auch, um Prozesse zu beschleunigen und das Papieraufkommen sukzessive zu verringern.

Zudem ist geplant, zu Beginn des kommenden Jahres in die Erarbeitung einer fundierten Digitalstrategie einzusteigen, in deren Ergebnis Maßnahmen beziffert werden können, um sie in der Haushaltsplanerstellung 2026 ff. zu berücksichtigen.

3. Welche Initiativen gehen von der Stadtverwaltung aus, um ein ämterübergreifendes Software-Projektmanagement zu implementieren, damit Digitalisierungsprojekte verwaltungsweit realisiert werden können?

In Punkt 2 wird eine zu erarbeitende Digitalstrategie benannt, in der sich auch ein ämterübergreifendes Software-Projektmanagement wiederfinden wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn